

Gas - Inbetriebsetzungsauftrag  
- Auftrag zur Zählermontage/-demontage

## Zählereinbauort

✗

Straße, Hausnummer

Verbrauchsstelle (z. B. 1. OG links)

PLZ, Ort, Ortsteil

Zählereinbauplatz (z. B. Keller)

## Angaben Installationsunternehmen

✗ Es handelt sich um

- Neuanlage  Anlagenänderung  Anlagenerweiterung  
 Anschlussdemontage  Wiederinbetriebnahme  Verstärkungswechsel

sonstige

✗  den Einbau  den Ausbau  den Wechsel der Zählung für o. g. Zählstelle

Vorhandener Zähler:

Zählerstand:  am

✗ Die Montage kann erfolgen ab dem:  Telefonnr. z. Terminvereinbarung:

## Bedarfsart

Haushaltsbedarf mit  Wohneinheiten und Fläche von  m<sup>2</sup>

Gewerbe, Art  Wohneinheiten und Fläche von  m<sup>2</sup>

✗ vorraussichtl. Jahresentnahme  kWh

Kombiwasserheizer  kW  Umlaufwasserheizer  kW

Heizkessel m/o. WWB  kW  Vorratswasserheizer/Herd  kW

technische Anwendung  kW  BHKW  kW

Raumheizer  kW   kW

✗ Gesamtsumme der Nennwärmeleistung  kW

## Angaben Anschlussnutzer

Mit der Bereitstellung der Messeinrichtung sowie dem Messstellenbetrieb beauftrage ich die Regionetz GmbH oder

den folgenden Messstellenbetreiber (MSB-ID):

**Gaslieferung:** Der Anschlussnutzer hat vor Aufnahme der Anschlussnutzung einen Gasliefervertrag mit einem Gaslieferanten abzuschließen. Sofern zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung kein Gasliefervertrag geschlossen ist und keine entsprechende Netzanmeldung eines Lieferanten vorliegt, erfolgt die Gaslieferung grundsätzlich durch den Grundversorger gemäß §§36,38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i.V.m. der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV). Wir weisen darauf hin, dass die Daten zum Zwecke der Vertragsverhältnisse im Rahmen datenschutzrechtlicher Vorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Name, Vorname

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

✗

Datum, Unterschrift

Die Gas-Kundenanlage ist gemäß der gültigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik sowie den Technischen Anschlussbedingungen (TAB Gas) der Regionetz GmbH errichtet worden. Sie wurden den vorgeschriebenen Prüfungen nach DVGW-TRGI unterzogen und für dicht befunden. Die angeschlossenen Geräte und die verwendeten Materialien entsprechen den Anforderungen der Landesbauordnung und erfüllen im Übrigen die anerkannten Regeln der Technik. Der Nachweis ist bei Gasgeräten durch die CE-Kennzeichnung für Deutschland bzw. bei Bauteilen und Armaturen durch das Zeichen einer akkreditierten Stelle, z. B. DVGW-Zeichen, erbracht. Über die Abgasanlage hat ggf. eine Absprache mit dem Bezirksschornsteinfeger stattgefunden. Nach Einbau des Zählers erfolgen die Inbetriebsetzung der Gasinstallation, die Einstellungen sowie die Gebrauchsunterweisung für den Betreiber durch das Installationsunternehmen.

Ort, Datum

✗

Unterschrift verantwortl. Fachmann

✗

Stempel Installationsunternehmen

Die mit "X" markierten Angaben sind Pflichtangaben, ohne die eine Inbetriebsetzung nicht möglich ist. Für jeden beantragten Zähler ist ein separater Auftrag einzureichen und in Druckbuchstaben auszufüllen.